

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Gutsch, Steidl, Svazek BA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (Nr. 345 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. April 2020 mit dem Antrag befasst.

Die nach dem Salzburger Tourismusgesetz 2003 zu bildenden Tourismusverbände heben von ihren Pflichtmitgliedern Jahresbeiträge ein. Da derzeit noch nicht absehbar sei, wie lange die COVID-19-Pandemie in Österreich andauern werde oder ob zukünftig weitere wirtschaftlich herausfordernde Zeiten auf die Salzburger Beitragspflichtigen zukämen, solle die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzesantrag ermächtigt werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Zeitpunkt der Abgabe der Beitragserklärung und damit zusammenhängend den Zeitpunkt der Abgabentrachtung durch Verordnung aufzuschieben. Weiters werde mit der gegenständlichen Gesetzesänderung zur Abmilderung der Folgen der wirtschaftlichen Krise auf Grund der COVID-19-Krisensituation, unabhängig von einer allenfalls auch im Zusammenhang mit dieser Krisensituation zu erlassenden Verordnung, festgelegt, dass für das Beitragsjahr 2020 keine Nebengebühren gemäß § 3 Abs 2 lit a, b und d BAO vorgeschrieben werden.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1., 2. und 3. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Gutsch, Steidl, Svazek BA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 345 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. April 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.